

Der Einheitsverband wurde mit großer Mehrheit angenommen.



Alle Fotos: Stephan Holländer

Schweiz: Der Einheitsverband ist gegründet

Stephan Holländer

Nach einer zweijährigen Ausarbeitungs- und Beratungszeit haben die beiden Verbände Bibliothek, Information Schweiz (BIS) und Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) am 12. März in Biel beschlossen, am diesjährigen Kongress Ende August in Montreux den Einheitsverband „Bibliosuisse“ mit neuen Statuten aus der Taufe zu heben.

› Zirka 220 anwesende Einzel- und Kollektivmitglieder haben den beiden Vorständen von BIS und SAB grünes Licht gegeben, den neuen Einheitsverband, der alle Bibliotheken der Schweiz umfassen soll, zu gründen. Die Mehrheit der anwesenden Verbandsmitglieder im Kongresshaus Biel hat sich von den Argumenten der beiden Vorstände überzeugen lassen, dass die Zeit gekommen ist, sich zu einem einzigen Verband zusammenzuschließen. Diesem Beschluss vorausgegangen sind Beratungen in Biel während der zwei vergangenen Jahre, an denen die Modalitäten des Zusammenschlusses und die Ausrichtung des neuen Verbandes besprochen wurden.

Die vielsprachige Schweiz

In der viersprachigen Schweiz mit ihren unterschiedlichen Kulturen galt es, ein gemeinsames Verständnis für die Interessen der verschiedenen Landesgehenden und unterschiedlichen Bibliothekstypen zu finden. Anfangs herrschte bei diesen Treffen viel Skepsis, ob ein gemeinsamer Nenner gefunden werden könne. Nach einem Austausch in Arbeitsgruppen und „Runden Tischen“ zu wichtigen Aspekten der Verbandstätigkeit entspannte sich das Klima zwi-

schen den Beteiligten zunehmend. Anfängliche Bedenken der Mitglieder des einen Verbandes, es ginge den anderen in erster Linie um die Übernahme des Verbandsvermögens ihres Verbandes, wurden entkräftet. Zwischen den Sprachgruppen begann sich langsam ein Einvernehmen über die künftige Ausrichtung des Verbandes zu entwickeln. Spielt in der französischsprachigen Schweiz ein Verband eine ausgleichende Rolle im Hinblick auf Finanzen und Unterstützung bei Aktivitäten seiner Mitglieder, so wird in der Deutschschweiz ein Verband als Helfer zur Selbsthilfe gesehen. Aus beiden Sprachregionen fanden sich aber Brückenbauer, die jeweils den Vertretern ihrer Sprachregion die Auffassungen und das Verständnis der anderen Sprachregionen über das Wesen eines Verbandes zu vermitteln verstanden. Dabei ging es um mehr, als nur die entsprechende Übersetzung im Wörterbuch nachzuschlagen. Es ging darum, unterschiedliche Werte und Einstellungen zu vermitteln.

Einheit nach außen, Vielfalt nach innen

Die am 12. März in Biel vorgeschlagenen Statuten lassen die Gründung von Sektionen zu. Dabei ist vorgesehen, zwei Arten von Sektionen zu bilden:



Vorstände und die Geschäftsstelle nach der Fusion.

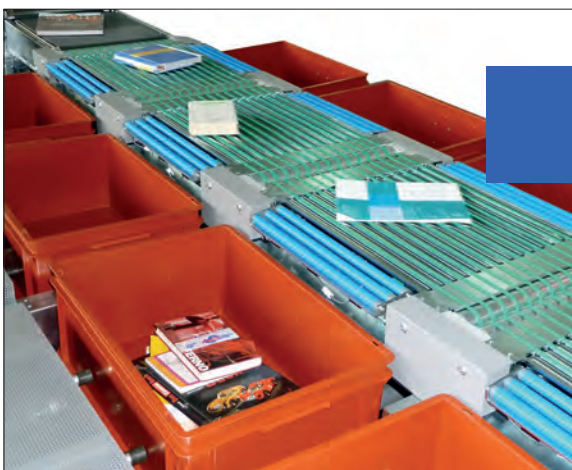
1. Vereinssektionen mit eigener Rechtspersönlichkeit
2. Verbandssektionen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Diese Sektionen können beispielsweise thematische Aufgaben übernehmen oder einen Kanton oder eine Region vertreten. Die Sektionen müssen ihre Vorstände und ihre Statuten durch den Vorstand des Einheitsverbandes „Bibliosuisse“ genehmigen lassen. Sektionen mit eigener Rechtspersönlichkeit erheben eigene Mitgliedsgebühren und verwalten ihre Finanzen selber. Sie legen dem Vorstand von „Bibliosuisse“ einen jährlichen in Form eines Arbeitsberichts vor, verwalten ihre Finanzen selber und legen dem Vorstand von „Bibliosuisse“ einen jährlichen Rechenschaftsbericht in Form eines Arbeitsberichts vor. Bei Sektionen ohne eigene Rechtspersönlichkeit übernimmt die Geschäftsstelle von „Bibliosuisse“ die Verwaltung der Finanzen. Der Vorstand von „Bibliosuisse“ kann gemäß dem Statutenvorschlag auch Kommissionen für dauerhafte Aufgaben und Arbeitsgruppen einsetzen. Wichtig ist auch die Statutenvorschrift, dass jedes Mitglied einer Sektion automatisch auch Mitglied des nationa-

len Dachverbandes wird. Dies war bisher nicht zwingend gewesen.

Geld und Sein

Bei allen vergangenen Vorbereitungstreffen waren auch die Finanzen ein wichtiges Thema. Was sollte mit den Vermögen der jeweiligen Verbände und Gruppierungen geschehen? Dürfen Sektionen eigene Mitgliedsgebühren erheben? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie hoch sollen die Beiträge für Einzelmitglieder und diejenigen für die institutionellen Mitglieder werden? Wie hoch sollen die Beiträge für die Sektionsmitgliedschaften ausfallen? Hier galt es nicht nur, akzeptable Lösungen für die künftigen Mitglieder von „Bibliosuisse“, sondern auch gesetzkonforme Lösungen für die bestehenden Vermögenswerte der bisherigen Verbände im Falle einer Fusion zu finden. Durch einen günstigen Einzelmitgliederbeitrag von 100 Franken (zirka 85 Euro) bei „Bibliosuisse“ wird vorgeschlagen. Damit soll zur Gründung eine Vielzahl von Sektionen thematischer und regionaler Ausrichtung angeregt werden, die ihrerseits weitere finanzielle Mittel ihrer Sektionsmitglieder erheben können.



INNOVATIVE LOGISTIKLÖSUNGEN FÜR IHRE BIBLIOTHEK

Massgeschneiderte Komplettlösungen mit Eigenprodukten für Ihre Bibliothek.

Von der Idee bis zur Realisierung: Gilgen ist Ihr Generalunternehmer für den innerbetrieblichen Buch- und Medien-Transport.

Kontaktieren Sie uns:
www.gilgen.com

Let's move



Fusionen haben ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten

Eine Fusion hängt in der Schweiz nicht allein nur vom positiven Willen der abstimmenden Mitglieder ab. Der Schweizerische Gesetzgeber hat mit dem Fusionsgesetz wichtige formelle Vorschriften auch für fusionswillige Vereine und ihre Mitglieder erlassen. So haben die beiden fusionswilligen Vereine einen Fusionsvertrag bei ihren Mitgliedern zur Abstimmung zu bringen, der die Rechtsnachfolge der beiden aufgelösten Vereine, sowie den Zeitpunkt der Rechtsgültigkeit des neuen Verbandes regelt und ein Austrittsrecht für bisherige Mitglieder, die dies wünschen, verbindlich festlegt. Des Weiteren verlangt der Gesetzgeber, dass auch ein Fusionsbericht verfasst wird. Die größte Herausforderung bildet dann die vom Gesetzgeber verlangte dreiviertel Zustimmung aller anwesenden Mitglieder in jedem der beiden fusionswilligen Verbände. Diese Abstimmung hat zwingend schriftlich und geheim zu erfolgen.

Anspannung und engagierte Stellungnahmen

Bei der Beratung des Traktandums „Fusion der Verbände“ wurden von Mitgliedern gegensätzliche Positionen vertreten. Einige wenige Mitglieder, die mittelgroße und große öffentliche Bibliotheken vertraten,

wandten sich gegen eine Fusion, da sie eine Dominanz der wissenschaftlichen Bibliotheken und eine Schwächung ihres eigenständigen Profils befürchteten. Engagierte Gegenvoten begrüßten die Fusion. Es wurde von der Wichtigkeit gesprochen, künftige Herausforderungen wie die Revision des Schweizerischen Urheberrechts sowie die sich abzeichnende Veränderung mit einer Serviceplattform bei den heute bestehenden Verbänden gemeinsam besser zu meistern. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Nachwuchs, der eine gemeinsame Berufs- und Fachhochschulausbildung seit Ende des letzten Jahrhunderts durchläuft, nicht verstehen könne, wieso es weiterhin zwei unterschiedliche Verbände geben solle.

Den beiden Verbandsvorständen und den anwesenden Mitgliedern war klar, dass unter den geschilderten gesetzlichen Rahmenbedingungen große Disziplin bei der Abstimmung gefordert ist. Die Anspannung vor der Abstimmung war deshalb mit Händen greifbar. Umso größere Freude und Entspannung herrschte bei Bekanntgabe des Resultats. Von den BIS-Mitgliedern wurde die Fusion mit einer komfortablen Mehrheit von 93% der vor Ort vertretenen Stimmen über der geforderten dreiviertel Mehrheit angenommen und von den SAB-Mitgliedern stimmten 83,6% der vertretenen Stimmen für die vorgeschlagene Fusion. Damit steht dem eigentlichen Gründungsakt am Kongress in Montreux nichts mehr im Wege. Die beiden Vorstände setzten sogleich eine Arbeitsgruppe „Gründung“ ein, die mit den vier Untergruppen „Kommunikation“, „Aus- und Weiterbildung“, „Strukturen“ und „Lobbying“ zusammenarbeiten wird. Der neue Einheitsverband „Bibliosuisse“ tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Bis dahin haben die beiden Vorstände noch viel Detailarbeit zu erledigen. Der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Die endgültige Fassung der Statuten und Reglemente für die teilweise neuen Organe und Aufgaben müssen noch geschaffen werden. Die Arbeit hat damit erst begonnen. Die Mitglieder des neuen Verbandes sollen Ende August an der ersten Generalversammlung des neuen Verbandes im Detail darüber orientiert sein, was sie bei Genehmigung der Statuten sowie weiterer Reglemente des neuen Verbandes in Montreux beschließen werden. **I**

MIKRO PRESS

Mikroverfilmung

Zeitungsbestände, Pressearchive
Historische Akten

Mikropublikationen

Mikrofilm, Mikrofiche, Eigenes Archiv
mit über 15.000 Filmen,
Dienstleistungen

Mikrofilm-Geräte

Lesegeräte, Reader-Printer, Zubehör

Jubiläums-Geburtstagstitelseiten

Abzüge auf spez. Antikpapier

Mikropress GmbH
Siemensstraße 17-19
53121 Bonn
Tel.: 02 28/62 32 61
Fax: 02 28/62 88 68
E-Mail: Mikropress-Bonn@t-online.de
Home www.mikropress.de

Stephan Holländer

ist selbstständiger Dozent im Lehrauftrag an verschiedenen Schweizer Fachhochschulen und Delegierter für Weiterbildung bei Bibliothek Information Schweiz.
Passwangstrasse 55, CH 4059 Basel
stephan@stephan-hollaender.ch